



## Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-73/2024

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	20.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	26.06.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	27.08.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	10.09.2024	beschließend

#### **Betreff:**

#### **Beteiligungsbericht 2023**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lichtenfels für das Jahr 2023 wird beschlossen. Der Bericht ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Sachdarstellung:**

Die Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S 90) verpflichtet die Kommunen zur Erstellung und Offenlegung eines Beteiligungsberichtes (§ 123a HGO).

Der Beteiligungsbericht hat die Zielsetzung, der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit einen Überblick über das Beteiligungsvermögen der Stadt zu geben. Der Beteiligungsbericht ist jährlich zu erstellen und in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Einwohner der Stadt sind über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Weise zu informieren. Diese sind berechtigt, den Bericht einzusehen.

Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt zur Einsichtnahme veröffentlicht.

#### **Anlage(n):**

1. Beteiligungsbericht Stadt Lichtenfels 2023

Der Bürgermeister